

**631.21**

**Beschluss des Regierungsrates  
über die Festsetzung des Skontos und die Berechnung von  
Zinsen für Staats- und Gemeindesteuern**

(vom 12. Oktober 1983)

*Der Regierungsrat beschliesst:*

I. Bezahlen Steuerpflichtige bis zum 30. Juni eines Jahres die gesamten Staats- und Gemeindesteuern, so erhalten sie einen Skonto von 1¼% der Jahressteuer.

II. Die Zinssätze von 5% für Steuernachforderungen, Verzugszinsen und Steuerrückerstattungen sowie die entsprechenden Toleranzgrenzen werden unverändert belassen.

III. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 1984 in Kraft.

IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 12. Oktober 1983

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Gisler

Der Staatsschreiber:  
Roggwiller